

Vorlage		Vorlage-Nr: Dez II/0024/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.03.2023
		Verfasser/in: Hr. Kolobajew
Städteregion - Fortgeschriebene Abrechnungsschlüssel für die anteilige Regionsumlage der Stadt Aachen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2023	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
22.03.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion Aachen abgestimmten und fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel für die Berechnung der anteiligen, differenzierten Regionsumlage der Stadt Aachen gemäß der beiliegenden Anlage rückwirkend ab dem 01.01.2022 zu beschließen. Diese Empfehlung gilt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Städteregion.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion Aachen abgestimmten und fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel für die Berechnung der anteiligen, differenzierten Regionsumlage der Stadt Aachen gemäß der beiliegenden Anlage rückwirkend ab dem 01.01.2022. Diese Empfehlung gilt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Städteregion.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen der fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel sind heute noch nicht exakt zu beziffern und werden den städtischen Haushalt erstmals im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2022 erreichen. Erhebliche Mehrbelastungen oder Verbesserungen für den Haushalt der Stadt sind dann allerdings noch nicht zu erwarten. Auf die nachstehende Darstellung der Veränderungen anhand der Plandaten für den Haushalt 2022 wird hingewiesen. Spürbare Auswirkungen werden sich ab dem Haushalt 2024 mit Blick auf die dann einzurechnenden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und sonstigen Personalrückstellungen ergeben, die bisher über eingebrachtes Vermögen ausgeglichen wurden; auf die nachstehenden Erläuterungen unter Ziffer 3. wird insoweit verwiesen.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Veranlassung

In ihren Sitzungen am 08.06.2021 bzw. 23.06.2021 haben Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen die Abrechnungsschlüssel für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen in den Jahren 2017 bis 2021 – sowie das zugehörnde Regelwerk – beschlossen. Auf die entsprechende Vorlage-Nr. Dez II/0004/WP18 mit den zugehörnden Anlagen wird verwiesen. Entsprechende Gremienbeschlüsse hierzu wurden auch im Städteregionstag sowie in den übrigen regionsangehörigen Kommunen gefasst.

Nach Ziffer 2.3 der damit beschlossenen „Ergänzenden Regelungen zur anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen“ (Anlage 2 der o.a. Gremienvorlage) hat eine Überprüfung der Abrechnungsschlüssel alle fünf Jahre zu erfolgen. Der hierfür maßgebende Fristlauf beginnt mit der Abrechnung für das Jahr 2012. Eine erste Überprüfung und Fortschreibung ist danach für den Zeitraum 2017 bis 2021 erfolgt. Turnusgemäß erfolgt die nächste Anpassung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2022 – für den Zeitraum 2022 bis 2026. Die entsprechenden Arbeiten hierzu wurden nunmehr abgeschlossen und die Ergebnisse sind Gegenstand dieser Vorlage.

2. Neue Abrechnungsschlüssel / Finanzielle Auswirkungen

Die fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel wurden im Rahmen einer intensiven Prüfung von den Finanzverwaltungen von Städteregion und Stadt Aachen ermittelt und abgestimmt – erneut unter Einbindung und Rückabstimmung mit den betroffenen Fachämtern der Städteregion.

Mit der beigefügten Anlage wird eine synoptische Darstellung der bisherigen (für den Zeitraum 2017 bis 2021) und jetzt fortentwickelten Abrechnungsschlüssel für die Jahre 2022 bis 2026 vorgelegt und zum Beschluss empfohlen.

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass sich aus dem Bereich der bisher vereinbarten Abrechnungsprodukte im Rahmen der Fortschreibung keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Prozentuale oder betragliche Anpassungen erfolgten insbesondere aufgrund von veränderten Schlüsseldaten (z.B. Fallzahlen) oder, wie etwa bei den anteiligen Personalkosten in den zentralen Ämtern (Personal, Kämmerei und Kasse), aufgrund der eingetretenen Anstiege bei den von der KGST hierfür ausgewiesenen Jahrespersonalkosten für Beschäftigte und Beamte. Als Folge haben sich bei einer Reihe von Produkten für die Stadt Aachen höhere Abrechnungsanteile, bei anderen Produkten geringere Anteile ermittelt – und bei weiteren Produkten sind keine Änderungen eingetreten. Anhand der Plandaten für den Haushalt 2022 hat die Städteregion als finanzielle Auswirkung der neuen Abrechnungsschlüssel für die Stadt Aachen insoweit saldiert einen erhöhten Zuschussbedarf in Höhe von rd. 69,2 T Euro ermittelt, der sich in der differenzierten Regionsumlage entsprechend auswirkt.

In der nachstehenden Tabelle werden die finanziellen Auswirkungen der Abrechnungsschlüssel ämter- bzw. positionsbezogen dargestellt. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass mit dem ausgewiesenen Zuschussbedarf „neu“ natürlich noch nicht das ausstehende Jahresergebnis 2022 für die Stadt Aachen gemeint ist, sondern lediglich der Effekt der Abrechnungsschlüssel nach der Haushaltsplanung.

Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel ab 2022			
Darstellung der Veränderungen am Haushalt 2022			
Amt / Position	Zuschussbedarf „alt“ €	Zuschussbedarf „neu“ €	Differenz €
A 33	-5.062.015,53	-5.062.015,53	0,00
A 40	-16.083.286,15	-16.102.018,16	18.732,01
A 51	-134.903,63	-113.737,38	-21.166,25
A 62	-2.766.146,27	-2.766.146,27	0,00
A 41	-1.254.264,01	-1.325.554,33	71.290,32
A 50	-74.278.143,31	-74.254.444,77	-23.698,54
A 39	-1.978.434,84	-1.978.434,84	0,00
A 63	-187.819,22	-199.692,02	11.872,80
A 53	-5.787.887,48	-5.787.887,48	0,00
A 70	-45.784,75	-45.784,75	0,00
A 32 / A 38	-1.281.269,97	-1.280.892,60	-377,37
A 57	-809.432,60	-809.432,60	0,00
A 43	-923.695,50	-923.695,50	0,00
A 36	-373.594,27	-380.404,38	6.810,11
A 46	-23.512,50	-23.512,50	0,00
Bilanzgewinn Sparkasse	6.000.000	6.000.000	0,00
Personalbedarf zentrale Ämter	-533.450	-558.800	25.350,00
Artenschutz	-31.700	-31.700	0,00
Büro Städteregionstag	-443.723,62	-443.723,62	0,00
Ausbildung von Nachwuchskräften	-753.312,54	-733.724,78	-19.587,76
Personalrat	-102.393	-102.393	0,00
Unterhaltung Straßen	-122.763,06	-122.763,06	0,00
Instandsetzung Straßen	-320.000	-320.000	0,00
Abschreibung Straßen für Neuinvestitionen	-12.646,63	-12.646,63	0,00
Inklusionspauschale	231.290	231.290	0,00
Allgemeine Deckungsmittel	-68.392.040,71	-68.392.040,71	0,00
Differenzierte Umlage	175.470.929,60	175.540.155,04	69.225,43

3. Berücksichtigung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und sonstigen Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, LOB, Jubiläen)

In den bisherigen Abrechnungsschlüsseln wurden die vorgenannten Rückstellungen noch nicht explizit berücksichtigt – allerdings hat sich die Stadt Aachen auch bereits in der Vergangenheit angemessen an den entsprechenden Aufwendungen beteiligt. Dieses Thema wurde in der Vergangenheit ausführlich im Arbeitskreis der Kämmerer aus den Altkreiskommunen, der Stadt Aachen und der Städteregion behandelt und in der eingangs benannten Gremienvorlage (dort unter Ziffer 6.) beschrieben.

Wegen der Komplexität werden die dortigen Ausführungen nachstehend noch einmal aufgeführt:

- *Die bei Gründung der Städteregion dort zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch korrespondierende Bilanzpositionen bei Stadt Aachen und Städteregion sowie **Vermögensübertragungen der Stadt Aachen** (Schulgrundstücke und Kreisstraßen) kompensiert. Aus den städtischen Vermögensübertragungen ermittelte sich darüber hinaus eine Verbesserung für die städteregionale Bilanz, die das dortige Eigenkapital verstärkt hat und danach für künftige Abrechnungspositionen der Stadt Aachen verfügbar geblieben ist.*
- *Im laufenden Betrieb der Städteregion fallen seit ihrer Gründung jährliche Aufwendungen für **Pensionszahlungen an aktuelle Versorgungsempfänger** an. Darüber hinaus entstehen im städteregionalen Haushalt jährlich Aufwendungen für **Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Pensionäre sowie allgemeine Personalrückstellungen** (z.B. LOB, Überstunden, Urlaub).*
- *An den laufenden **Pensionszahlungen für aktuelle Versorgungsempfänger** war die Stadt Aachen bei Gründung der Städteregion - naturgemäß - nicht zu beteiligen. Vielmehr ist eine Beteiligung der Stadt an diesen Aufwendungen erst sukzessive gerechtfertigt, nämlich mit Eintritt des übergegangenen Personals in den Ruhestand. Die entsprechenden Aufwendungen für laufende Pensionszahlungen (im System der Städteregion abgewickelt über den Umlageverband der Rheinischen Versorgungskasse) wurden/werden in den einzelnen Produkten der Städteregion als Teil der dortigen Personalaufwendungen etatisiert. Seit Gründung der Städteregion werden diese Aufwendungen mit einem vollen rechnerischen Anteil auch gegenüber der Stadt Aachen abgerechnet.*
- *An den Aufwendungen für jährliche **Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Pensionäre sowie allgemeine Personalrückstellungen** (z.B. LOB, Urlaub, Überstunden) wäre die Stadt Aachen seit Gründung der Städteregion zu beteiligen gewesen. Da diese Aufwendungen bei der Städteregion aber nicht „aufgabenscharf“ in den Produkten der betroffenen Ämter gebucht werden - sondern in einem zentralen Produkt, das in die jährlichen Abrechnungen gegenüber der Stadt Aachen nicht einbezogen war – wurde die Stadt Aachen an diesen Aufwendungen zunächst nicht beteiligt.*

- *Von der Städteregion wurden die von der Stadt Aachen für die zurückliegenden Jahre – unter „fehlerhaftem Titel“ (Laufende Zahlungen an aktuelle Versorgungsempfänger) - geleisteten Zahlungen mit den eigentlich berechtigten Zahlungsanteilen für die vorgenannten Rückstellungen vergleichend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in den Anlaufjahren 2010 – 2012 die Differenz zwischen tatsächlichen Zahlungen und erforderlichen Zuführungen in geringem Maße schwankt, so dass es keine nennenswerten Verwerfungen gab. Ab dem Jahr 2012 gab es die ersten „städtischen“ Versorgungsempfänger und die Einbeziehung in die jährlichen Zahlungen an aktuelle Versorgungsempfänger ist ab diesem Zeitpunkt in zunehmendem Maße gerechtfertigt.*

Im Interesse einer praktikablen Abwicklung wird für das künftige Vorgehen wie folgt vorgeschlagen:

- *Die Stadt Aachen wird zunächst weiterhin - wie bisher - lediglich an den produktscharfen Personal- und Versorgungsaufwendungen beteiligt*
- *Die Städteregion prüft und weist hierbei kontinuierlich nach, welche Differenzen sich hieraus gegenüber den erforderlichen Zuführungen der Stadt Aachen zu den Rückstellungen ergeben*
- *Soweit sich aus diesem Vergleich Überzahlungen der Stadt Aachen ergeben sollten, werden ihr diese gutgeschrieben und im Rahmen der differenzierten Regionsumlage verrechnet*
- *Soweit sich Unterzahlungen der Stadt Aachen ergeben, werden diese zunächst aus den vorgenannten bilanziellen Verbesserungen der Städteregion durch die Vermögensübertragungen der Stadt Aachen ausgeglichen*
- *Sobald diese Verbesserungen aufgezehrt sind, wird die Stadt Aachen entsprechend der ihr zuzurechnenden Anteile sowohl an den lfd. Pensionszahlungen als auch an den Zuführungen zu den Rückstellungen zahlungswirksam über die differenzierte Regionsumlage beteiligt. Nach bisherigen Einschätzungen wird dies ab dem Haushaltsjahr 2024 der Fall sein können.*
- *Mit diesem Vorgehen wird dem Prinzip der Belastungsneutralität für alle Beteiligten vollumfänglich entsprochen und perspektivisch eine sachgerechte Zurechnung erreicht.*

Im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Prüfung wurde ermittelt, dass der für die bisher unterzahlten städtischen Rückstellungsverpflichtungen bei der Städteregion vorgehaltene Vermögensanteil im Jahr 2024 aufgezehrt sein wird. Die Stadt Aachen ist folglich ab dem Jahr 2024 – zusätzlich zu den weiterhin produktscharf abgerechneten Personal- und Versorgungsaufwendungen – auch an den ihr zuzurechnenden Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den sonstigen Personalrückstellungen umlagewirksam zu beteiligen. Hierfür wurden entsprechende Abrechnungsschlüssel abgestimmt, die in der Anlage unter der Überschrift „ADM – Allgemeine Deckungsmittel“ ausgewiesen sind. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen ist dieser Schlüssel ab dem Jahr 2024 in zeitlichen Stufen ansteigend - entsprechend der wachsenden Anzahl Pensionäre, die der Stadt Aachen zuzurechnen sind.

Die sonstigen Personalrückstellungen werden künftig über den Schlüssel der anteiligen Personalkosten der Stadt Aachen abgerechnet. Für das Jahr 2024 war noch ein Anteil Restvermögen zu berücksichtigen, wodurch sich der Prozentanteil für dieses Jahr entsprechend geringer darstellt (11% anstatt 26,97%).

Aufgrund der künftigen Abrechnung der anteiligen Personal- und Beihilferückstellungen sowie der sonstigen Personalrückstellungen sind nach derzeitiger Prognose folgende Mehrbelastungen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen zu erwarten

- für das Jahr 2024 rd. 590 T Euro
- für das Jahr 2025 rd. 1 Mio. Euro.

4. Weiteres Vorgehen / Ausblick

Nach Ziffer 5. der „Ergänzenden Regelungen zur anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen“ sind die Änderungen / Anpassungen der Abrechnungsschlüssel den regionsangehörigen Kommunen zur Kenntnis zu geben. Eine neuerliche Prüfung und Anpassung der Abrechnungsschlüssel erfolgt turnusgemäß mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2027.

Anlage:

Abrechnungsschlüssel ab 2022

Abrechnungsschlüssel ab 2022

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
						Das HH 2020 ist das Basisjahr zur Ermittlung der Abrechnungsschlüssel	
Ziffer 4 der Vereinbarung der Hauptverwaltungsbeamt_innen vom 09.01.2019 (zusätzliche Abrechnungsprodukte)							
A 10 – Zentrale Dienste							
010101			Büro Städteregionstag	22,22 % ab HH 2021	22,22 %	Verhältnis Mandatsträger – Bei Zuschussbedarfssteigerungen von mehr als 30 % zum Basisjahr 2019 ist eine ausführlichere Erläuterung der Steigerung vorzunehmen.	3
010401	910120		Ausbildung von Nachwuchskräften	27,69 % ab HH 2019	26,97 %	Personalschlüssel – Bei Zuschussbedarfssteigerungen von mehr als 30 % zum Basisjahr 2019 ist eine ausführlichere Erläuterung der Steigerung vorzunehmen.	4
PR– Personalrat							
011401			Personalrat	20,0 % ab HH 2019	20,0 %	Verhältnis Personalratsmitglieder	8
Ziffer 3 der Vereinbarung der Hauptverwaltungsbeamt_innen vom 09.01.2019 (Fortanschreibung bestehender Abrechnungsprodukte)							
A 10 – Zentrale Dienste							
010401	910100		Personalwesen	63.500 € (für 1 Stellen)	67.200 €	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion 1 Stelle nach A 8 Neu: PK KGST 2020	1
010401	910130		Besoldung und Beihilfe	148.600 € (für 2 Stellen)	155.200 €	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion 2 Stellen nach A 10 Neu: PK KGST 2020	2

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
A 20 – Kämmerei/Kasse							
010701			Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung	159.200 € (für 2,5 Stellen)	167.000 €	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion 1,5 Stellen nach EG 10 1,0 Stellen nach EG 8 Neu: PK KGST 2020	5
010702			Zahlungsabwicklung, Forderungs- management, Vollstreckung	131.750 € (für 2,5 Stellen)	138.500 €	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion 2,5 Stellen nach EG 8 Neu: PK KGST 2020	6
A 61 – Gebäudemanagement							
011201			Gebäudemanagemen t	30.400 € (für 0,5 Stellen)	30.900 €	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion 0,5 Stellen nach EG 9 A Neu: PK KGST 2020	7
S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling							
150201			Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	50,00 %	50 %	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	9
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten							
020301	932100		Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	10.000 €	10.000 €	Zuschuss Tierasyl	10
020301	932110		Sprengstoffrechtlich e Angelegenheiten	30,77 %	29,89 %	Erlaubnisinhaber 2018: AC=79, Kreis 178 = 30,74 2019: AC 77, Kreis 179 = 30,08 2020: AC 71, Kreis 175 = 28,86 Durchschnitt = 29,89 %	11

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
020301	932120		Aufgaben nach Gewerbeordnung (Makler- angelegenheiten)	60,00 %	60,00 %	Aktiv Gewerbetreibende	12
020304			Bekämpfung der Schwarzarbeit	44,54 %	Einwohnerschlüssel	Jährliche Anpassung	13
A 38 – Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz							
020401			Feuerschutz	2,04 % nur bei Konten 50xxx-51xxx und 5411xx - 5431xx	2,04 % nur bei Konten 431100, 50xxx-51xxx und 5411xx - 5431xx	Anteil Schornsteinfeger- angelegenheiten	14
020701			Leitstelle	50,00 %	50,00 %	Bei den Erträgen „Interne Leistungsverrechnung“ ist nur der Rettungsdienst zu berücksichtigen	15
A 33 – Ausländeramt							
020305	933200		Aufenthalts- angelegenheiten	69,21 %	69,21 %	Personalschlüssel – Sachkonto 545215: nach Prozentanteil Rechtsangelegenheiten	16
020305	933210		Einbürgerung, Namensänderungen, Personenstandswese- n	57,84 %	57,84 %	Personalschlüssel	17
A 36 – Straßenverkehrsamt							
020309	936100		Verwaltung (Straßenverkehrsamt)	42,25 %	42,00 %	Durchschnitt Spartenergebnis 2018-2020	18

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
						(37,18*50% + 44,71*30%+50*20%)	
020309	936200		Zulassungsstelle	37,82 %	37,18 %	Durchschnitt Spartenergebnis 2018-2020	19
020309	936300		Führerscheinstelle	44,54 %	Einwohnerschlüssel	Jährliche Anpassung	20
020309	936400		Ausnahme- genehmigung	50,00 %	50,00 %	Durchschnitt Spartenergebnis 2018-2020	21
A 46 - Kommunales Integrationszentrum							
060801	946200		Zusätzliche Integrationsarbeit / Antirassismuarbeit	49,50 %	49,50 %	Fanprojekt (nur dieses Konto)	22
A 50 - Amt für Soziales und Senioren							
030901			Leistungen nach dem BAFöG	52,60 %	51,70 %	Anteil Wohnort des Auszubildenden	23
050101	950100		Verwaltung (Bereich SGB XII)	49,90 %	48,15 %	Anteil Fallzahlen der Leistungsprodukte	24
050101	950101		Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	25
050101	950110		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	26
050101	950120		Hilfen zur Gesundheit SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	27
050101	950130		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII -	555	555	Direkte Zuordnung	28

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
			Restabwicklung Vorjahre				
050101	950140		Hilfe zur Pflege SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	29
050101	950150		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	30
050101	950160		Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	31
050101	950170		Freiwillige Förderungen SGB XII	555	555	Direkte Zuordnung	32
050101	950170	531869	Sonstige Förderungen	555	555	Wird ab dem Jahr 2023 im Budget des A 58 geführt. s. Beschreibung dort	
050101	950180		Delegationsaufgaben	555	555	Direkte Zuordnung	33
050101	950200		Pflegewohngeld	555	555	Direkte Zuordnung	34
050101	950210		Bewohnerbezogene Aufwendungszuschü- sse für Kurzzeit- /Tagespflege	555	555	Direkte Zuordnung	35
050101	950220		Wohn- und Pflegeberatung	555	555	Direkte Zuordnung	36
050201	950300		Verwaltung (Bereich SGB II)	48,89 %	49,5 %	Anteil Bedarfsgemeinschaften 2018 = 49,24 2019 = 49,30 2020 = 49,96	37

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
						Durchschnitt = 49,5	
050201	950301		Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen	48,89 %	49,5 %	Anteil Bedarfsgemeinschaften	38
050201	950310		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	555	555	Direkte Zuordnung Alle Bereiche, die in Verbindung zur KdU stehen, werden nach dem KdU-Verhältnis aufgeteilt: Produkt 950301 Konto 449103 Produkt 950310 Konto 449111 Produkt 950400 Konto 449103 Produkt 950430 Konto 449602	39
050201	950390		Sonstige kommunale Leistungen nach dem SGB II	555	555	Direkte Zuordnung	40
050301	950400		Verwaltung (Bereich besondere soziale Leistungen)	54,70 %	54,38%	Anteil Fallzahlen	41
050301	950420		Leistungen zur Teilhabe nach Teil 3 SGB IX	555	555	Direkte Zuordnung	42
050301	950430		Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtliche Träger	555	555	Direkte Zuordnung	43
050301	950440		Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - Delegationsaufgaben	555	555	Direkte Zuordnung	44

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
050301	950450		Leistungen nach dem BKKG	555	555	Direkte Zuordnung	45
070105			Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und Beratung nach APG NRW	45,87 %	47,17 %	Anteil Anzahl der Einrichtungen	46
A 53 – Gesundheitsamt							
070101			Öffentlicher Gesundheitsdienst	43,45 %	43,45 %	Personalschlüssel – Inklusive Aufgabe „Chemikaliensicherheit“	47
A 57 – Versorgungsamt							
050302			Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	40,00 %	40,00 %	Anteil nach Fallzahlen	48
050601	957100		Aufgaben/Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und Bundeelternzeitgesetz	45,00 %	45,00 %	Anteil nach Fallzahlen	49
050601	957200		Betreuungsgeld	45,00 %	45,00 %	Anteil nach Fallzahlen (Produkt entfällt ab dem Jahr 2018)	50
A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung							
050306		531869	Sozialplanung		555	Übertragung von Produkt 950170 Bei Abweichung von 20 % zum Vorjahresergebnis ist der Stadt,	

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
						vor Bescheidung, eine Erläuterung der Steigerung vorzulegen	
A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen							
020801	939100		Veterinäraufsicht	35,00 %	35,00 %	Anteil Großvieh	51
020801	939110		Tierschutz	33,00 %	33,00 %	Anteil Tierschutzbeschwerden	52
020801	939120		Tierkörper- beseitigung	38,00 %	38,00 %	Anteil Anzahl gefallene Tiere	53
020801	939130		Tierzuchtberatung	33,00 %	33,00 %	Nach Vereinbarung	54
020802	939200		Lebensmittel- überwachung	44,54 %	Einwohnerschlüssel	Jährliche Anpassung	55
020803			Schlacht tier- und Fleischüberwachung	11,00 %	11,00 %	Anzahl Schlachtstätten	56
S 64 – Mobilität und Klimaschutz							
120201			Kreisstraßen	Unterhaltung Straßen 122.763,06€, Instandsetzung Straßen, Abschreibung Neuinvestitionen Straßen	Unterhaltung Straßen 122.763,06€, Instandsetzung Straßen, Abschreibung Neuinvestitionen Straßen	Nach ö-r. Vereinbarung Nur für „städtische Straßen“ – übertragenes Straßenvermögen – (nach tatsächlich entstandenem Aufwand)	57
A 62 – Kataster- und Vermessungsamt							
090201			Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	32,00 % nur Gebührenerträge 41,95 % Rest	32,00 % nur Gebührenerträge 41,95 % Rest	Personalschlüssel	58

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
090202			Geoinformationsdien- ste, Geodatenmanageme- nt	36 % nur Gebührenerträge 37,67 % Rest	36 % nur Gebührenerträge 37,67 % Rest	Personalschlüssel	59
090203			Grundstückswerterm- ittlung	47,00 % nur Gebührenerträge 38,25 % Rest	47,00 % nur Gebührenerträge 38,25 % Rest	Personalschlüssel	60
A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung							
100201			Wohnraumförderung	69,45 % Gebühren 44,65 % Rest	60,72 % Gebühren Einwohnerschlüssel Rest	2018 = 69,03 % 2019 = 75,94 % 2020 = 37,19 % Durchschnitt = 60,72 % Anteil Fördermittel / Jährliche Anpassung	61
A 70 – Umweltamt							
021101			Jagd- und Fischerei- angelegenheiten	33,33 %	33,33 %	Nach Vereinbarung	62
130401			Artenschutz	31.700 €	31.700 €	Festgesetzter Betrag	63
A 40 – Schulverwaltung							
030101	940120		Kleebachschule	100,00 %	100,00 %		64
030102	940220		Lindenschule	100,00 %	100,00 %		65
030104	940600		Janusz-Korczak- Schule	60,00 %	60,00 %		66
030201	940750		Käthe-Kollwitz- Schule	100,00 %	100,00 %		67
030201	940760		Mies-van-der-Rohe- Schule	100,00 %	100,00 %		68

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
030201	940770		Berufskolleg für Gestaltung und Technik	100,00 %	100,00 %		69
030201	940780		Paul-Julius-Reuter- Berufskolleg	100,00 %	100,00 %		70
030201	940790		Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	100,00 %	100,00 %		71
030501	940910		Weiterbildungskolleg	27,64 %	30,64 %	Anteil Nettoaufwand für übergegangene Abendrealschule und das übergegangene Abendgymnasium	74
030501	940400		Allgemeine Schulverwaltung	58,04 %	Anteil Schüleransatz Gemeindefinanzierungs- gesetz (GFG)	Jährliche Anpassung	75
A 41 – Schulamt							
030404			Schulaufsicht	45,04 %	47,60 %	Verhältnis Lehrkräfte GS unbef. = 42,45% GS befr. = 27,43% HS = 79,26% FS = 41,25% Durchschnitt = 47,60%	76
A 43 – Bildungsbüro							
030402	943100		Bildungsbüro	50,00 %	50,00 %	Laut Vereinbarung	77
030402	943200		Modellprojekt Lernen vor Ort	50,00 %	50,00 %	Laut Vereinbarung	78
030402	943300		Bildungszugabe	50,00 %	50,00 %	Laut Vereinbarung	79

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
030402	943400		Übergangsmanagem ent Schule-Beruf- Studium	50,00 %	50,00 %	Laut Vereinbarung	80
A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie							
060401	951500		Erziehungsberatung mit Schulpsychologie	6,15 %	5,72 %	Anteil Beratungen 2018 = 68 G- 45 St (66,18) 2019 = 110 G- 70 St (63,63) 2020 = 99 G-50 St. (50,5) Durchschnitt = 60,10 siehe zusätzliche Berechnung (Anteil PK) Nr. 3 der övV – Nur Beratungsaufgabe wegen Ausübung (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	81
060401	951510		Adoptions- vermittlung	27,30 %	30,47 %	Anteil Fallzahlen Nr. 4 der övV – Nur Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle	82
060005			Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe		EW-Schlüssel	Berücksichtigung erst nach Abstimmungsergebnis der Jugendfachbereiche	
ADM – Allgemeine Deckungsmittel							
160101			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Nach Schüleransatz Nach Schülern	Nach Schüleransatz Nach Schülern	Schlüsselzuweisungen (SZW), Schulpauschale, Die Schüler der Stadt Aachen, auch die der Abendschulen, werden im FA zu 100 % der Stadt Aachen zugerechnet	

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
160101			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				83
				Nach Einwohnern > 65 Jahren	Nach Einwohnern > 65 Jahren	Investitionspauschale	
				Umlagegrdl. + SZW	Umlagegrdl. + SZW	Landschaftsumlage	
				1.667.973,78 €	1.667.973,78 €	Auflösung RAP (Gebäude) (zusätzlich zahlungswirksame Berücksichtigung bei der diff. Umlage)	
160101			Inklusionspauschale	-	Anteilig nach Mitteilung Ministerium	Gegenstück zu Aufwendungen der Schulaufsicht	83
160201		5051/5061 /5151/516 1/458201 5071/5072 /5074/507 5/5076/50 77/5078	Personal- rückstellungen Zuführung/ Auflösung	Guthaben aus übertragenem Vermögen bis zum Verzehr als Ausgleich	Berücksichtigung erstmalig ab 2024 wegen eingetretenem Vermögensverzehr	HH 2024 4,80 % an Pension + Beihilfe 11 % an stg. Personal-Rück. (Berücksichtigung Restvermögen) HH 2025 4,80 % an Pension + Beihilfe *26,97 % an stg. Personal-Rück. HH 2026-2030 10,80 % an Pension + Beihilfe	

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
						<p>*26,97 % an stg. Personal-Rück.</p> <p>HH 2031-2035 15,60 % an Pension + Beihilfe *26,97 % an stg. Personal-Rück.</p> <p>HH 2036-2040 19,44 % an Pension + Beihilfe *26,97 % an stg. Personal-Rück.</p> <p>Ab HH 2041 24,00 % an Pension + Beihilfe *26,97 % an stg. Personal-Rück.</p> <p>*Schlüssel wird turnusmäßig ab 2027 angepasst</p>	
Besonderheiten							
		581700 ILV Verwaltungs- gemeinkost- en		Berücksichtigung bisher nur bei Amt A 32, A 38, A 39 und A 36	Berücksichtigung weiterhin nur bei Amt A 32, A 38, A 39 und A 36	Das Verfahren der ILV Verwaltungsgemeinkosten wurde intern überarbeitet, so dass nunmehr sämtliche Leistungsprodukte den Overhead zu tragen haben. Da die Stadt Aachen sich bereits ausreichend am Overhead beteiligt, unterbleibt eine Ausweitung der Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungsgemeinkosten.	

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
		581600 ILV Gebäudema- nagement	Kleebachschule Lindenschule Janusz-Korczak- Schule Käthe-Kollwitz- Schule Mies-v-d-Rohe- Schule BK Gestalt. U. Technik Paul-Julius-R.-BK BK Wirts. U. Verw. Abendrealschule Weiterbildungskolleg Ausländeramt Gesundheitsamt Versorgungsamt Straßenverkehrsamt Amt für Veterinärwesen	Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten ILV ILV	Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten Tats. Gebäudekosten ILV ILV		
	940400	531201 531202	Zuweisung Stadt Monschau Anteil Kosten Förderschule	100 % Städteregion 100 % Städteregion	100 % Städteregion 100 % Städteregion		

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
	951500	531816 531830	Zuschüsse Familienbildungsstät- te Zuschüsse an freie Träger	100 % Städteregion 100 % Städteregion	100 % Städteregion 100 % Städteregion		
	030404	448803	Sonstige Erstattungen	555	555		
	030901	448400 458200 507300	Erstattungen öff. Bereich Erträge Auflös. Sopo Zuführ. ATZ- Rückstellung	555 555 555	555 555 555		
	950100	543150	Sachverständigen- und Gerichtskosten	555	555		
	950300	571550	Afa BGA	555	555		
	100201	531827 531828	Förderprogramm Regenerative Energien Förderprogramm Dachsanierung	100 % Städteregion 100 % Städteregion	100 % Städteregion 100 % Städteregion		
	070101	414100 448200 448403 531703 531704	Zuweisungen Land Erstattungen Gemeinden Kostenerstattungen SV Zuschüsse Sexualberatung Zuschüsse Krebsberatung	555 555 555 555 555	555 555 555 555 555		

Produkt- nummer	Teilprodukt- nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2017	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Ab 2022	Erläuterung	Doku- Nr. Produkt e
		531705	Zuschüsse sozialpsychiatr.	555	555		
		531706	Sonstige Zuschüsse	555	555		
		531707	Zuschüsse Drogenberatung	555	555		
		531716	Zuwendungen AIDS Hilfe	555	555		
		531731	Zuschüsse an Verbände	555	555		
	943100	523201	Sachkosten Medienverbund	100 % Städteregion	100 % Städteregion		